

Communiqué de presse

## **Umkleidezeit in den Alters- und Pflegeheimen: Der Staat muss die Geldbörse lockern!**

Ende 2021 handelte der VPOD mit dem HFR eine Vereinbarung über die Umkleidezeit aus. Künftig werden täglich 10 Minuten zum täglichen Zeitsaldo hinzugefügt. Im Durchschnitt entspricht dies 4.5 zusätzlichen jährlichen Ruhetagen.

Nun muss die Bezahlung der Umkleidezeit, die als Arbeitszeit zählt, auch in den Pflegeheimen gelten! Zur Erinnerung: Die Bezahlung der Umkleidezeit ist eine gesetzliche Verpflichtung, die im Arbeitsgesetz verankert ist und vom Seco bestätigt wurde.

Die Finanzierung des Gesundheitspersonals in den Alters- und Pflegeheimen wird vom Staat Freiburg subventioniert. Um die Ankleidezeit zu vergüten, ohne Pflegezeit in Anspruch zu nehmen und somit die Qualität der Leistungen zu gefährden, ist es notwendig, dass der Staat den Pflegeheimen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt.

Der VPOD hat die AFIPA, die Association fribourgeoise des Institutions pour Personnes Âgées, auf die Problematik der Ankleidezeit in Pflegeheimen angesprochen. Da mit dem Amt für soziale Vorsorge Gespräche über diese Frage aufgenommen werden sollen, ruft der VPOD den Staat und die neuen Staatsräte für Gesundheit und Finanzen Philippe Demierre und Jean-Pierre Siggen dazu auf, den Geldbeutel zu lockern, um die Ankleidezeit ohne Leistungskürzungen finanzieren zu können.

Im Interesse der Gleichbehandlung des vom Kanton subventionierten Gesundheitspersonals wird eine Vereinbarung gewünscht, die mit der am HFR ausgehandelten identisch ist. Denn obwohl die Entfernung zwischen den Umkleideräumen und dem Arbeitsplatz im Durchschnitt geringer ist als am HFR, leistet das Personal in den Alters- und Pflegeheimen eine große Anzahl von Schnitтарbeitszeiten. Wenn man jedes Mal 5 Minuten für das Umziehen vor und nach der Arbeit rechnet, kommt man leicht auf 20 Minuten Umkleidezeit pro Tag, die laut Gesetz bezahlt werden müssten.

In dieser Zeit der Pandemie, in der das Gesundheitspersonal mit unerhört harten Arbeitsbedingungen konfrontiert ist, ist es wichtig, über die bloße Einhaltung des Gesetzes hinaus diesen wichtigen Berufen eine starke Anerkennung zukommen zu lassen.

Fribourg, le 2 février 2022

Catherine Friedli, Secrétaire syndicale SSP, 079 962 89 93